

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Zusagen einhalten – Rechtsgrundlage für die Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen in unserem Land zügig schaffen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Mit dem Antrag auf Drucksache 8/4391 vom 27. November 2024 forderte die Fraktion der CDU die Landesregierung auf, zur Schaffung von Rechtsklarheit und zur effektiven Absicherung von Veranstaltungen, insbesondere der zu der Zeit laufenden Weihnachtsmärkte unseres Landes, die Befugnis für stichprobenartige und anlasslose Kontrollen zur Durchsetzung des Verbotes von Waffen und Messern bei öffentlichen Veranstaltungen, im öffentlichen Personenverkehr und in Verbotszonen entsprechend der bundesgesetzgeberischen Intention durch Verordnung auf die Polizei zu übertragen.

Im Rahmen der Beratung des Antrages in der 95. Sitzung des Landtages am 13. Dezember 2024 erklärte der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung, Christian Pegel: „Genau wie andere Bundesländer werden wir aber die Rechtsverordnung in den geregelten Verfahren anpassen und auch der Polizei neben den kommunalen Waffenbehörden die anlasslosen Kontrollen ermöglichen, selbstverständlich. [...] Wir werden ein kleines Fenster mehr aufmachen. [...] Und die kleine Ergänzung, wie andere Bundesländer – keiner ist da schon so weit, weil die Zeitläufe das schlicht in der kurzen Dauer nicht zulassen – genau wie andere Bundesländer werden wir das zusätzlich ermöglichen.“

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Schaffung von Rechtsklarheit und insbesondere zur effektiven Absicherung öffentlicher Veranstaltungen unseres Landes die Befugnis für stichprobenartige und anlasslose Kontrollen zur Durchsetzung des Verbotes von Waffen und Messern bei öffentlichen Veranstaltungen, im öffentlichen Personenverkehr und in Verbotszonen entsprechend der bundesgesetzgeberischen Intention durch Verordnung auf die Polizei zu übertragen.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Inneren Sicherheit und des Asylsystems vom 25. Oktober 2024 wurde durch Änderung des Waffengesetzes der zuständigen Behörde u. a. die Befugnis erteilt, zur Durchsetzung gesetzlicher Waffen- und Messerverbote sowie im räumlichen Geltungsbereich der auf dieser gesetzlichen Grundlage eingerichteten Waffen- und Messerverbotzonen Personen kurzzeitig anzuhalten, zu befragen, mitgeführte Sachen in Augenschein zu nehmen sowie die Person zu durchsuchen. Durch anlasslose und stichprobenartige Kontrollen von Personen, die sich im örtlichen Anwendungsbereich der entsprechenden Verbote aufhalten, soll eine effektive Durchsetzung dieser Regelungen ermöglicht werden.

Gemäß der Waffenrechtsausführungslandesverordnung ist in Mecklenburg-Vorpommern die Aufgabe des Vollzuges des Waffengesetzes und des Beschussgesetzes sowie der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen einschließlich der Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Waffengesetz und dem Beschussgesetz, soweit nichts anderes bestimmt ist, auf die Landkreise und kreisfreien Städte zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Diese verfügen nicht grundsätzlich über die notwendige Personal- und Sachausstattung, um Waffenverbote im Sinne des Waffengesetzes kontrollieren zu können. Die Befugnis für anlasslose Kontrollen soll daher auf die Polizei übertragen werden.

Im Hinblick auf die zunehmenden Messerangriffe auf öffentlichen Plätzen und bei Veranstaltungen soll die Polizei durch die Möglichkeit stichprobenartiger und anlassloser Kontrollen von Personen und mitgeführten Gegenständen einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung leisten können. Insbesondere in der beginnenden Sommersaison mit vielen Großveranstaltungen und im Hinblick auf die zunehmende Gefahrenlage auf öffentlichen Plätzen ist die Schaffung einer zusätzlichen Kontrollmöglichkeit durch die Landespolizei, die diese nach eigenem Ermessen und in eigener Organisation durchführen kann, dringend erforderlich.

Mittlerweile gibt es Vorschläge auf Bundesebene, ein neues Waffenverbotsgesetz auf den Weg zu bringen, das Grundlage sein soll, um Straftätern, Gefährdern, Extremisten, psychisch kranken und anderen Personen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen (können), den Umgang mit Waffen und Munition und auch gefährlichen Gegenständen (Messer, Sprengstoff, Pyrotechnik) zu verbieten und der Polizei umfassende Kontrollmöglichkeiten einzuräumen, um dieses Verbot umzusetzen.

Auch landesweite Messerverbote werden geprüft, für die das Waffengesetz auf Bundesebene geändert werden müsste, damit die Polizei in den Bundesländern nach entsprechender Anpassung der Landesregelungen anlasslos kontrollieren könnte. Auf Bundesebene wird auch darüber beraten, die Ausweisung von Waffenverbotszonen zu erleichtern und der Polizei die Durchführung von anlasslosen Kontrollen zu ermöglichen. Dazu sind Änderungen auf Länder- und Bundesebene notwendig. Auch die Erweiterung der Befugnisse der Bundespolizei für anlasslose Kontrollen in Bezug auf mitgeführte Waffen und verbotene Gegenstände ist derzeit Gegenstand von Beratungen auf Ebene der Länder und des Bundes.

Auch wenn also davon auszugehen ist, dass in nächster Zeit die Änderung des Waffengesetzes oder die Einführung eines Waffenverbotsgesetzes beraten wird und dieses mittelbar oder unmittelbar die Ausweisung von Verbotszonen und Befugnis zu unmittelbaren Kontrollen durch die Landes- und Bundespolizei betreffen kann, müssen jetzt die mit der Änderung des Waffengesetzes ermöglichten Befugnisse für anlasslose Kontrollen zur Durchsetzung des Verbotes von Waffen und Messern bei öffentlichen Veranstaltungen, im öffentlichen Personenverkehr und in Verbotszonen entsprechend der bundesgesetzgeberischen Intention durch Verordnung auf die Landespolizei übertragen werden. Diese Änderung eines Satzes in der Rechtsverordnung kann mehr Sicherheit schaffen und Leben retten.

Der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat im Dezember 2024 im Landtag zugesagt, wie andere Bundesländer die Rechtsverordnung anzupassen und auch der Polizei neben den kommunalen Waffenbehörden anlasslose Kontrollen zu ermöglichen. Mittlerweile sind fünf Monate vergangen.